

Der Reichskommissar für die
bes.norweg.Gebiete
Dienststelle Trondheim
III P 760/051 Dr.Th/He

Trondheim, 23.8.1941
Stiftsgården

Anliegend erhalten Sie eine Bekanntmachung der Dienststelle Trondheim des Reichskommissars für die bes.norweg.Gebiete, die unbedingt in der nächsten Ausgabe Ihrer Zeitung veröffentlicht werden muss. Sollte Ihre Zeitung bereits im Umbruch fertig sein, so ist trotzdem die Anzeige noch aufzunehmen. Die Anzeige hat auf der 1. Seite zu erscheinen. Sie ist durch grosse Balken vorzuheben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass es sich um eine dienstliche Anzeige handelt, die kostenlos aufgenommen werden muss.

Im Auftrag

Dr. Thomsen

(Dr. Thomsen)

Pressereferent

"Bekanntmachung für alle Fischer.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass aus militärischen Gründen bei Ausübung der Küstenfischerei die zugestandene 30 Meilenzone unter allen Umständen eingehalten werden muss. Fischer, die dieses Verbot übertreten, haben ab sofort ohne erneute Warnung mit der Anwendung schärfster militärischer Massnahmen zu rechnen.

Der Reichskommissar für die
bes.norwegischen Gebiete
Dienststelle Trondheim

gez. Frh.v.d. Goltz
Regierungsrat."

Diese Anzeige ist in norwegischer Sprache zu veröffentlichen.